



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Begleitkreis schließt Beratung des „Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030“ ab

31.10.2018 Fachinformation

In ihrer abschließenden 7. Sitzung am 30. Oktober 2018, haben die Mitglieder des Begleitkreises gemeinsam mit Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher und Senatsbaudirektorin Regula Lüscher das Konzept des Stadtentwicklungsplans Wohnen beraten. Dieses beschreibt die räumlichen Schwerpunkte der Neubauentwicklung und weist drei zentrale Handlungsfelder aus. Zunächst wurden die räumlichen Schwerpunkte für die zukünftige Wohnbauentwicklung in Berlin vorgestellt. Zu den bekannten Standorten der elf neuen Stadtquartiere kommen mit dem ehemaligen Rangierbahnhof Pankow, der Neuen Mitte Tempelhof und dem Südkreuz drei weitere hinzu. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 wird nun mit anderen Senatsverwaltungen abgestimmt. Mit einer Beschlussfassung durch den Senat ist Anfang 2019 zu rechnen.

Darüber hinaus sollen bauliche Weiterentwicklungen bestehender Wohnsiedlungen neue Akzente setzen. An vielen Stellen der Stadt leisten zudem kleinere und größere Neubauprojekte einen Beitrag zur Schaffung der bis 2030 benötigten neuen Wohnungen.

Im zweiten Teil der Sitzung beschäftigte sich der Begleitkreis, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft, anderer Senatsverwaltungen, der Bezirke, der Stadtgesellschaft sowie unabhängigen Expertinnen und Experten zusammensetzt, mit drei zentralen Handlungsfeldern. Diese sind die Aktivierung von Potentialen für den Wohnungsbau, die Schaffung und Sicherung bezahlbarer Wohnungen, vorrangig durch städtische Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Träger, sowie die strategische Zukunftssicherung für den Wohnungsneubau über 2030 hinaus. Neben der Sicherung von Flächen gilt es dabei vorrangig dafür zu sorgen, dass Wohnen auch langfristig bezahlbar bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen, soll u.a. die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und den Berliner Umlandgemeinden intensiviert werden.

Senatorin Katrin Lompscher: „Berlin verfügt über ausreichend Flächen, um den bis 2030 prognostizierten Wohnungsbedarf zu decken. Nun gilt es, diese Potenziale zu heben und dafür zu sorgen, dass vorrangig die Wohnungen entstehen, die die Berlinerinnen und Berliner besonders dringend brauchen. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb auf der Schaffung und Sicherung von gemeinwohlorientiertem, nachhaltig bezahlbarem Wohnraum.“